

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich bei postmöglicher
Zahlung 2,50 Mk., durch die Post
3,50 Mk. auschl. Zustellungsgebühr.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postanstalten angenommen.
Am amtlichen Zeitungsbüro
unter „Saale-Zeitung“ eingetrogen.
Für unterfangene Exemplare
wird keine Gewähr übernommen.
Nachdruck nur mit Genehmigung:
„Saale-Ztg.“ gestattet.
Herausgeber der Redaktion Nr. 1140;
des Geschäftsstelle Nr. 1133 a.
Anzeigen-Geschäftsstelle: Große Ulrichs-
straße 63, 1; Telefon Nr. 590 u. 591.

Morgen-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Zweimundvierziger Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltenstelle oder deren
Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit
20 Pfg. berechnet und in der Geschäfts-
stelle, Gr. Ulrichstraße 63, 1 sowie von
unseren Annahmestellen und allen
Kammonen-Expeditionen angenommen.
Reklamen die Seite 70.
Erachtet man sich für
Sonnenschein und
sonst premissal möglich.
Redaktion und Druck-Geschäfts-
stelle: Halle, Gr. Brauanstraße 17;
Verlags-Geschäftsstelle: Halle, 24.
Anzeigen-Geschäftsstelle: Gr. Ulrichs-
straße 63, 1; Telefon Nr. 590 u. 591.

Nr. 83.

Halle a. S., Mittwoch, den 19. Februar

1908.

Der Lärm im Osten.

Ein wohl heillos verwickeltes Bündel divergierender Interessen und Bestrebungen die sogenannte Balkanfrage ist, konnte in der letzten Zeit wieder so recht klar werden, als bekannt wurde, daß Oesterreich-Ungarn einen seit 1878 vertriehenen und mit der Türkei den Bau einer Bahn von Sarajewo in Bosnien durch das sogenannte Sandtsch nach Mitrovica verabsieht. Seit 29 Jahren steht Oesterreich das von allen Mächten anerkannte Recht auf diesen Bahnbau zu; wenn es bisher keinen Gebrauch davon gemacht hat, so lag das vielmehr in dem Charakter seiner leitenden Männer, in erster Linie des sehr zurückhaltenden Grafen Goluchowski, als in der rechtlichen Situation. Trotzdem also der Schritt nach vornwärts, den Oesterreich-Ungarn getan hat, keinerlei Neues bedeutet, ist doch im Osten und Westen ein Kienelärm ausgebrochen, als hätte die Weltrentalisten Expansionstriebe die türkische Frage aufgerollt, den Frieden der Welt bedroht und die vielgepriesene Müllzigelei vermindert. Daß die panislawische Gruppe Rußlands Lärm machen würde, konnte vorausgesehen werden — nicht aber, daß auch die ruhigeren Organe des russischen Reiches in die gleiche Flamme blauen und der Biberhall in Frankreich, England und auch in Italien so stark sein würde. Die internationale Diplomatie mag daraus die Lehre ziehen, daß das sogenannte Gleichgewicht im Orient mehr als empfindlich ist, daß bei der kleinsten Veränderung immer gleich das Ganze und mit dem Ganzen auch Europa in Fluß kommt. Auf dem Bewußtsein dieser Empfindlichkeit ruht der Friede Europas.

Im Geleise des Lehrbegrifflichen Bahnprojektes sind nun von russischer Seite andere Bahnprojekte in die Diskussion gekommen worden, in erster Linie das Projekt einer Verbindung Sibiriens mit der Adria; ein Projekt, das wohl nicht ernst zu nehmen ist, weil es wirtschaftlich keineswegs rentabel sein dürfte; es wird auch nicht leicht sein, von dem Sultan die Zustimmung zu einer Bahn zu erhalten, die den Einfluß Serbiens und Bulgariens in dem westlichen Mazedonien durch Herstellung einer direkten Verbindung stärken würde. Diese Bahn ist wohl mehr dazu bestimmt, die öffentliche Meinung zu beschäftigen, als wirklich gebaut zu werden.

Selbstverständlich haben aber außerdem die Panislawen jetzt die Zeit für gekommen erachtet, einen großen Kriegslärm zu erregen und die Welt mit Nachrichten über Anmarschmärsche türkischer Truppen an der kaukasischen Grenze, über sonstige Truppenbewegungen auch in Mazedonien zu beschäftigen. Man weiß nicht recht, inwieweit dieser von den Panislawen erhobene Kriegslärm im Sinne der russischen Regierung ist; es ist immerhin möglich, daß nur eine kleine Gruppe von Politikern vielleicht aus innerpolitischen oder persönlichen Gründen es für angemessen hält, mit dem Gedanken eines russisch-türkischen Krieges zu spielen. Daß irgend jemand an verantwortlicher Stelle wirklich an den Krieg denkt, ist nach Lage der Dinge so gut wie ausgeschlossen. Indes kann wohl sein, daß das Alarmgeschrei eine Kulisse für irgend welche anderen Bestrebungen darstellen soll, vielleicht auch bloß dazu erhoben wird, die gänzlich unmögliche Situation zu verdeutlichen, in welcher sich die internationale Diplomatie in der Reformfrage gegenüber der Türkei befindet. Wie dem auch sei, auch dieser Krieg, von dem jetzt geredet wird, ist weniger dazu da, geführt zu werden, als die öffentliche Meinung zu beschäftigen. In wessen Interesse, ist freilich noch nicht klar zu erkennen. Es kann alles möglichste aus diesem Wetterminkel des nahen Ostens kommen, es ist auch nicht ausgeschlossen, daß sich neue Gruppierungen der Mächte bilden könnten; man kann argumentieren, daß durch den Gegenhalt Rußlands zu Oesterreich die Luft, welche die russische Politik bisher in den Fragen des nahen Ostens nach England trennte, verengt würde. Diese Möglichkeit liegt gewiß vor, insofern wird ein Einvernehmen zwischen England und Rußland in der türkischen Frage niemals so eng werden können, daß daraus sich die Möglichkeit einer weitgehenden russisch-englischen, gegen die anderen Mächte gerichteten Allianzaktion ergeben könnte. A. O.

Deutsches Reich.

Sof- und Personalnachrichten.
— Reichsanwalt Herr v. Bülow hat an den früheren Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Exzellenz v. Kallier, zu dessen Geburtstag nachfolgendes Telegramm gerichtet: „Eurer Exzellenz spreche ich meinen aufrichtigsten Glückwunsch zu der Feier des 55. Lebensjahres aus. Möge das Bewußtsein der Verdienste, die Eure Exzellenz sich in langen Jahren erfolgreichem Wirken um das Vaterland erworben haben, Ihnen den besten Tag und noch viele Jahre eines segneten Lebens schenken.“

Etat des Reichskolonialamts.

In der Budgetkommission des Reichstages gab gestern Staatssekretär Dernburg einen Ueberblick über den Etat der Schutzgebiete mit Ausnahme von Schwabenzentral. Logo balancierte in Einnahme und Ausgabe ohne Reichszufuß. Kamerun weist eine außerordentlich günstige Handelsbilanz auf, über 34 Millionen, das bedeutet eine Steigerung von 40 Proz. gegen 1906. Auch die Zollentnahmen würden den Vorrat an Gold und Silber als eine Million übersteigen. Die Entwicklung des Handels in

Östafrika sei erfreulich. Der Reichszufuß habe sich um 33 Proz. verringert und werde dies voraussichtlich noch mehr tun. Die Hüttensteuer, auf das ganze Schutzgebiet ausgedehnt, könne bei 10 Millionen Eingeborenen viel mehr einbringen. Die Plantagenwirtschaft ertrage sich bisher auf einen verhältnismäßig kleinen Teil des Schutzgebietes. Bei der günstigen Entwicklung der Süde-Gebiete lasse sich mit Sicherheit sagen, daß die innerer für die Karolinen ausgegebenen Beträge aus dem Gebiet wieder gewonnen werden würden. Auf der Insel Nauu befinden sich 40 Mill. Tonnen Phosphat, von welchen das Deutsche Reich pro Tonne 50 Pfg. erhebe. Auch für die Ausbeutung der beträchtlichen Phosphatlager auf der Insel Angaur müßten Abgaben erhoben. — So bietet die Entwicklung der Schutzgebiete ein günstiges Bild. Die Repatriate sei jedoch, daß mit dem Vordringen immer größer Reibungsflächen mit den Eingeborenen entstünden. Die Reichsverwaltung müsse aber insofern die Hilfe der deutschen Rechtsgründe sein, wie auch für die finanzielle Gestaltung Sorge tragen und endlich auch die Rechte der Eingeborenen berücksichtigen. Der Staatssekretär gab dann eine ausführliche Darstellung seiner Reiseerfahrungen in Ostafrika. Ostafrika lasse sich nur durch eine kräftige, gerechte und bei den Eingeborenen Vertrauen genießende Verwaltung halten. Die Regier. erhalte den Postill folge also schon aus den tatsächlichen Verhältnissen. Mit dem Reichsanwalt zusammen bringe der Regier. die Hilfe bei der Einnahme des Schutzgebietes an der westlichen Küste gegen nur 2½ Proz. Was die Eingeborenen leisten können, zeige die Entwicklung des Handels von 8 Millionen in drei Jahren im Schutzgebiet nach Schaffung eines Absatzweges. Die Verwaltung selbst sei reformbedürftig. In der Küste seien zu viele im Innern zu wenig Beamte. Das Rechnungswesen soll vereinfacht werden; die Abrechnung müsse statt in Potsdam im Schutzgebiete erfolgen. Die Zinder seien wegen ihrer Bedürfnislosigkeit notwendig, um den Handel weit in das Land hineinzubringen. Für eine große Entwicklung deutscher Anhebungen sei aber der Zeitpunkt noch nicht gegeben. Der Vorliegende der Kommission, Herr v. Camp, dankte dem Staatssekretär für sein Referat, das den Abgeordneten gedruckt zugehen soll. Nächste Sitzung heute.

Die Differenzen im Bergbau.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Unter dem 18. Februar dieses Jahres haben der Gewerkschaftssekretär Eiertz zu Essen und die Reichsanwaltschaften Behrens und Schade zu Berlin im Auftrag der Eisenwerkskommission eine Eingabe an den Minister für Handel und Gewerbe gerichtet, in der sie den Minister um Uebernahme des Vermittleramtes in der schwebenden Frage der Satzungen des Allgemeinen Knappschafvereins in Bodum eventuell um Gewährung einer Audienz ersuchen. Der Minister für Handel und Gewerbe hat darauf folgende Antwort erteilt: „An Herrn Gewerkschaftssekretär Johann Eiertz, Essen an der Ruhr. Ich habe in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. Febr. dieses Jahres erklärt, daß ich, wenn ich von den Beteiligten angegangen würde, selbstverständlich bereit sei, in der Bodumer Knappschafangelegenheit auch weiterhin meine vermittelnde Tätigkeit einzutreten zu lassen. Ich werde deshalb, wenn die Vertreter des Wertes oder der Knappschafvereins des Allgemeinen Knappschafvereins meine Vermittlung nachsuchen dazu bereit sind. Ich bin auch bereit, eine Deputation der Knappschafvereins oder Gewerkschaftsvertreter zu diesem Zwecke zu empfangen. Insofern dürfte indessen eine Notwendigkeit hierzu nicht vorliegen, weil die Frage der in Ihrem Artikel zur friedlichen Lösung der Knappschaffrage „Soziale Praxis“ 18) gemachten Vorschläge, die die Grundlage für eine Einigung bilden können, schon jetzt im Schoße des Allgemeinen Knappschafvereins einer versicherungstechnischen Prüfung unterliegt. Ich stelle anheim, den Herren Mitunterzeichnern der Eingabe von Vorstehendem Mitteilung zu machen. gez.: Deßdorf.“

Terminhandel in Getreide.

Die Kommission des Reichstages für die Börsengesetzgebung hat gestern weiter über den Paragraphen 50 (Verbot des Terminhandels in Getreide) verhandelt. Ein Beschluß wurde noch nicht gefaßt.

Stengels Nachfolger.

Wie dem „Tag“ aus München gemeldet wird, kommt, der „Allgemeinen Zeitung“ zufolge, neuerdings als Nachfolger des Freiherrn v. Stengel im Reichsausschuß der frühere Unterstaatssekretär Dr. Georg von Mann, gegenwärtig ordentlicher Professor der Statistik, Finanzwissenschaft und Nationalökonomie an der Universität München, in Frage. Unterstaatssekretär v. Mann besitzt hohe finanzielle und finanzielle Befähigung in wissenschaftlichen Kreisen beredigtet. Inwiefern, auch nicht, wird schon in der Regierung der Reichslande berief. Der bekannte Vorkämpfer für das Tabakmonopol gilt als ein mit Tatkraft begabter Mann von Fein, der auch im Parlament seinen Mann zu stehen weiß. Bismard rühmte ihm jenen „Courage civile“ nach, an dem es heute leider so vielfach fehlt. In Berliner parlamentarischen Kreisen wird auch der württembergische Ministerpräsident v. Weizsäcker als Nachfolger des Freiherrn v. Stengel genannt.

Die Beratungen über das Vereingesez.

Die Kommission des Reichstages für das Vereingesezetz ihre Beratungen heute beim § 8 fort, der in folgender Fassung angenommen wurde: „Beauftragte, welche die Polizeibehörde in eine öffentliche Versammlung (§§ 3 und 4) entsendet, haben sich unter Zurücklassung der Aufsicht dem Leiter oder,

so lange dieser nicht bestellt ist, dem Verantwortlichen der Versammlung zu erkennen zu geben. Dem Beauftragten muß ein angemessener Platz eingeräumt werden. Die Polizeibehörde darf nicht mehr als zwei Beauftragte entsenden.“

Es entsteht jedoch eine Geschäftsordnungsdebatte über die Frage, ob man den § 7 (Sprachparagrafen) jetzt gleich erheben oder ans Ende zurückstellen solle. Der Vorliegende betont, daß letzteres im Interesse einer zweckmäßigen und sachlichen Förderung der Vorlage liege. Die Mehrheit beschloß hierauf die Zurückstellung. Es wird mit der Beratung des § 9 fortgefahren Bestimmungen über die Befugnis der Beauftragten der Polizeibehörden zur Auflösung einer Versammlung.

Herr Dr. Müller (freier Sp.) begründet einen Antrag, wonach es dem Beauftragten der Polizeibehörde direkt zuzukehen soll, die Versammlung selbst aufzulösen, ohne sich an den Leiter wenden zu müssen; es sei dies mit Rücksicht darauf notwendig, daß der Leiter der Versammlung gleichzeitig Redner sein könne. — In der Diskussion äußert sich Staatssekretär v. Weizsäcker: „Solange es dahin, wenn der § 9 in der Regierungsvorlage keine Zustimmung in der Kommission finde, so werde die Regierung damit einverstanden sein, wenn die Auflösungsbeugnis direkt den Beauftragten der Polizei übertragen werden solle. Wenn man die Wahl des Klages der Polizeibeauftragten durch diese selbst befehlen wolle und hieraus ein Auflösungsgrund nicht hergeleitet werden solle, dann müsse man entsprechende eine Strafbestimmung wegen Nichterfüllung eines angemessenen Platzes einbringen. Nach dem Regierungsentwurf und den Änderungsanträgen sei vorgezogen, daß die Beauftragten der Polizei für die Auflösung einer Versammlung den Grund angeben müßten. Das dürfte genügen.“

Die Debatte wurde bei diesem Paragraphen abgebrochen und auf heute, Mittwoch, vertagt.

Allgemeine Mitteilungen.

— Der kommandierende General des 13. (württembergischen) Korps, General der Infanterie v. Fallos, tritt, wie verlautet, zurück.

— Dem Husaren-Regiment Fürst Blücher hat der Kaiser in einer Kabinettsorder seinen Glanz auf zu der Jubelfeier ausgesprochen.

— Bei der Abstimmung im Reichstage über das Gehalt des Reichsausschreiters Kräfte sind dem „Vorn.“ zufolge außer den Sozialdemokraten auch die liberalen Abgeordneten Schradler und Dohrn sitzen geblieben; sie haben also gegen die Bewilligung des Kräftealters Gehalts gestimmt.

— Das bayerische Kultusministerium soll, dem „Münchener Tagblatt“ zufolge, der Ansicht sein, daß im Interesse der Pressefreiheit und der persönlichen Eideidert der Dogenten bessere Garantien geschaffen werden müßten, als die der Rektor Dr. Gredes dem Professor Bardenhever bei der ersten Studentendemonstration geboten habe. Auch bei der Vorlesung Professor Bardenhevers am Montag wiederholten sich die Demonstrationen. Als Professor Bardenhever das Auditorium betrat, begrüßten ihn seine Anhänger mit Hochrufen, während die Gegner mit Pfeifen antworteten.

— Der Weimarerische Landtag nahm mit 16 gegen 15 Stimmen den Gesetzentwurf betr. Bekämpfung des Warenaufwärters des Großherzogtums an.

See- und Flotte.

— Kaiserliche Marine. Lpdt. S 90 ist am 14. Februar in Schanghai eingetroffen und geht am 22. Februar von dort nach Tientsin in See. S. R. Flügler, „Tingtau“ ist am 14. Februar in Macao eingetroffen und geht am 17. Februar von dort nach Hongkong in See. „Luchs“ ist am 15. Februar von Hongkong nach Tientsin in See gegangen. Der Transport der abgelassenen Besatzung „Planet“ ist mit dem „Gneisenau“ am 15. Februar in Bremerhaven eingetroffen. „Vulsard“ ist am 15. Februar in Rima Rintinde eingetroffen und am 16. Februar von dort nach Rima Rintinde in See gegangen. „Jaguar“ ist am 16. Februar in Ranting eingetroffen und geht am 21. Februar von dort nach Schanghai ab. „Flußh.“ „Korwärt“ ist am 17. Februar von Tientsin (Yangtsi) nach Schar (Yangtsi) abgegangen. Der R. V. D. „Lobenstein“ mit einem Zweigtransport für die Besatzung des Riantshougebiets an Bord ist am 15. Februar in Penang eingetroffen und hat am 16. Februar die Reise fortgesetzt.

Deutscher Reichstag.

104. Sitzung vom 18. Februar. 1 Uhr.
Die Beratung des Postgesetzes

wird fortgesetzt. Beim Titel „Oberpostämtern“ tritt Herr Eickhoff (fr. Sp.) an nachdrücklichem Vorkämpfer für einen Beamten in Leipzig, der für eine kurzzeitige Beteiligung an einem gewerblichen Unternehmen ohne zuvor eingeholte Erlaubnis zu seiner befristet worden sei; besonders durch Verzögerung seiner etatsmäßigen Anstellung. Direktor im Reichspostamt Frank: Die Sache liegt doch etwas anders. Seine Zurückstellung erfolgte nicht aus jenem Grunde, sondern wegen mangelhafter Dienstführung.

Herr Eickhoff (fr. Sp.) beschränkt sich über einen Fall, wo dienstentgeltentragender Beamten ein „Zwangsurteil“ zur Wiedereinstellung gegeben worden sei. Noch dazu ohne Vorbereitung. Was hätte im Winter ein solcher Urlaub?

Kadetten Abg. Eickhoff nochmals den Leipziger Fall berührt, bekräftigt Staatssekretär Kräfte die Angabe des Direktors, daß der betreffende Beamte fünf Jahre lang mangelhaft geführt habe. Was den Zwangsurteil anlangt, so sei er überzeugt, daß der Postdirektor niemals einen Untergebenen, der den Urlaub im

Winter nicht antreten wolle, dazu zwingen werde. Aber in irgend einer Weise müße die Urlaubstrafe ausgleichend geregelt werden, da die Beamten sich doch untereinander vertreten müßten.

Beim Titel „Unterbeamten“ führt

Abg. Jubel (Soz.) Beschwerde über Vorgänge in Kabinen, wo überhaupt eine forderbare Aufsicht im Vollamate zu sein scheint. Eine Beschwerde in Eiligkeit sei von dem zuständigen Kommissar dem Direktor Dobbertin und seinem Vertreter, nicht zu Protokoll genommen worden. Wegen den dabei in Betracht kommenden Unterbeamten sei trotz seiner ausdrücklichen Bitte kein Strafverfahren eröffnet, er sei vielmehr nach Graudenz verlegt worden. Angehlich wegen Trunkenheit im Dienst und tätlichen Angriffes auf einen Vorgesetzten. Diefen Beschuldigungen aber händen ebenselbstige Versicherungen entgegen.

Staatssekretär Kräfte stellt demgegenüber fest: Probe habe sich in Kabinen nicht bewährt, sei nach Eiligkeit zurückgezogen worden und habe sich dort unartig benommen. Er sei wegen Trunkenheit zunächst nur in 5 Mark Ordnungstrafe genommen, habe dann fällige Beschuldigungen erhoben, sei dann mit 20 Mk. bestraft worden und dann wegen eines Leidens pensioniert worden. Mit weiteren Anklagen gingen frühere Vorgesetzte sei Probe bis in die letzte Instanz, bis zum Kammergericht, gegangen und überall abgewiesen.

Abg. Windewald (Reformp.) bittet um Gleichstellung der Landbriefträger mit den fälschlichen Schaffnern.

Staatssekretär Kräfte: Sie freuen sich, dem Vordrcker sagen zu können, daß ich die Gehälter der Landbriefträger nicht für ausreichend halte und mich bemühe, sie auf einen höheren Satz zu bringen. Ich hoffe, daß dies bei der allgemeinen Neuorganisation der Gehälter möglich werden wird.

Abg. Dr. Will-Ströbgen (Ztr.) befragt sich darüber, daß in der Ausgabe nicht betriebsamer Gegenstände, Zubern-Moskheim-Erhöhung in der Verwaltung mit Postentwurfen mit dem Bedürfnis entsprechende Kamenen für die Auswahl der Orte, die Postämter erhalten, eine zum Teil ungelungene.

Abg. Göbel (Reformp.) wünscht Verbesserung der Postagenten.

Abg. Dr. Neumann-Doser (fr. Vgg.) bittet, Geschäftsleute nicht zu Postagenten zu machen.

Abg. Köhler (wirtsch. Vgg.) schildert als ehemaliger Postagent die Verhältnisse dieser Beamten als verwerfungsbedürftig. Auch sei über den Urlaub.

Staatssekretär Kräfte betont dagegen die große Verlässlichkeit in der wirtschaftlichen Lage der Postagenten. 800 von ihnen sind Rentiers: soll man ihnen auch Urlaub geben?

Abg. Gameder (Ztr.) befragt unter Hinweis der Post- und Telegraphenboten in bezug auf Erhöhung der Tagelöhne, Dienstverhältnisse, Anrechnung der Dienstzeit, eismässige Anstellung usw.

Abg. Lehmann-Giesbaden (Soz.) pleidiert für Lohn-erhöhungen für die Arbeiter der Post- und Telegraphen-Verwaltung.

Gch. Rat Neumann: In dem Mehrjahrslohn von 1400 000 Mk. bei dem Wert. Statistisch werden keine Lohn-erhöhungen.

Abg. Lehmann (Soz.): Dann sollte doch bei dem Titel wenigstens angedeutet sein: so und so viel von dem Mehrjahrslohn entfällt auf Mehrereinstellung von Arbeitern, und so und so viel auf Lohn-erhöhung!

Bei dem Titel 38 c: „Zur Remuneration außergewöhnlicher verdienstlicher Leistungen von Beamten“ bemerkt der

Abg. Schulz (R.): Gellern sie ja beschließen worden, alle Resolutionen zum Protokoll zur dritten Lesung zurückzuführen. Darunter falle auch die Resolution v. Gamp wegen der Dismarck-Julagen. Er möchte aber doch die Bitte bitten, endlich einmal alle theoretischen Bedenken wegen der Widerständigkeit der Julagen zurückzuführen. Ein W. müßte sich doch hinsetzen lassen, um endlich auch alle die Resolutionen, nicht nur den Postbeamten, zu unerschöpflichen Julagen zu bewilligen. Auch

Abg. Lehmann (nt.) tritt grundsätzlich für die Julagen ein, meint aber, es könne dem Betreffenden nach Dismarck-Julagen nur auf dem Wege eines Nachtragsgesetzes Folge gegeben werden.

Abg. Singer (Soz.) hält entgegen Lehmann das Recht des Reichstages im Etat die Ausgaben beliebig zu erhöhen. Auch die Dismarck-Julagen lehne die Sozialdemokratie grundsätzlich ab.

Abg. Gröber (Ztr.): Megebend ist lediglich der Wortlaut des Antrags Gamp und nicht die Motivierung des Abg. Schulz. Es ist im Antrag nur von einer außerordentlichen Beistellung die Rede. Es steht kein Wort im Antrag darüber, ob je jedem Beamten zu geben ist oder nicht. Die Regierung kann es also machen wie sie will. Es steht auch kein Wort davon im Antrag, ob die Zulage widerruflich sein soll oder nicht; die Regierung kann es also machen wie sie will. Gewiß kann die Regierung sich bis zur dritten Lesung schlüssig machen; ja, aber dann ist noch eine dreimalige Lesung erforderlich. Anders als durch einen Nachtragsgesetz läßt es sich nicht machen. Herr Kollege! Nun kann sich aber nach einer Erklärung des Grafen Folomovsky bei Bundesrat auf eine Resolution des Reichstages erst nach Schluss der Session erklären (Hellerfeld), im Interesse der Kontinuität der Gesetzgebung, da ja sonst der Reichstag inzwischen eine entgegengelegte Resolution fassen könnte. Also bis zum Schluss der Session müssen Sie schon warten, und vielleicht wird diesmal nur vertagt! (Hellerfeld). Sie müssen also schon Ihre Resolution formell und materiell umändern, helfen tue ich Ihnen dabei nicht. (Hellerfeld.)

Abg. Schulz (nt.): Tugend ein Weg muß doch gefunden werden, wie man uns doch irgendwie verständigen. Der Präsident erklärte gestern, über die Resolutionen soll erst in dritter Lesung abgelehnt werden, und nun sollen wir das (Hellerfeld.) Die Ausgabe schließt. Die Abstimmung über die Dismarck-Resolution bleibt bis zur dritten Lesung ausgesetzt.

Abg. Althöfer (fr. Sp.) behauptet, daß durch die Anlage von Telegraphenleitungen die Kronen der Straßenbäume vielfach beschädigt werden.

Unterstaatssekretär Dr. Spadow: Der Konflikt zwischen Telegraphenleitungen und Schuppenbäumen ist so alt wie die Telegraphen-Verbindung selbst. (Hellerfeld.) Auf die Bäume wird alle mögliche Rücksicht genommen, sie sollen möglichst wenig geschädigt werden, ganz vermeiden läßt sich das aber nicht. Es werden immer Stangen genommen, die höher sind als die Bäume, aber wenn auch die Bäume höher werden, so müssen doch die Stangen nicht mitwachsen. Die Klagen über die Leitungen beruhen darauf, daß nach Baumwuchs die Leitungen herüber. Wenn nicht genügend ausgeglichen ist, so selbst also die telephonische Verbindung. Aus dem Dilemma kommen wir nicht heraus.

Abg. Köpff (fr. Sp.) bemängelt, daß oft freiwillige Verletzungen nur dann bewilligt werden, wenn ein Verdacht auf die Umgehung ausgesprochen wurde. Man solle nicht so feilschen sein. Verletzungen, die auf Wunsch wegen der Gesundheit der Familie oder des Unterrichts der Kinder erfolgen, liegen auch im dienstlichen Interesse.

Staatssekretär Kräfte: Wir können den Begriff „dienstliches Interesse“ so weit wie möglich aus. Bei unserem Beamtenheer

können wir aber nicht alle Umzugskosten auf unsere Kasse übernehmen.

Abg. Dr. Köpff (fr. Sp.) führt Klage darüber, daß in Hirschberg i. Schl. kein neues Polizeigebäude errichtet sei.

Staatssekretär Kräfte: Diesmal ging's nicht, vielleicht das nächste Mal.

Die Ausgaben werden bemittelt; ebenso die Einnahmen. Damit ist der Posten erledigt.

Beim Etat der Reichs- und Landes- und Kreis-Verwaltung

Abg. Köpff (fr. Sp.), die Besitze der mit monatlicher Wohnung angekauften Verleiste zu verkaufen.

Der Etat wird bemittelt.

Der Justizetat.

Für die allgemeine Ausdrücke liegen zehn Resolutionen vor. Die Nationalliberalen fordern einheitliche Regelung des Straf- und Zivilrechts, ferner einen Gesetzentwurf betreffend Strafrecht, Straf- und Strafverfahren hinsichtlich jugendlicher Personen. Eine Zentrumsresolution fordert für Untersuchungsgesangene und für nicht wegen ehroher Handlungen verurteilte Personen die Zulassung der Selbstbestätigung. Die Rechtspartei wünscht die Vermeidung von Strafgesetzen nach einer deutschen Straf- kolonie. Dr. Jund (nt.) fordert Arbeiterverträge. Die Sozialdemokraten verlangen Sondergerichte für Streitigkeiten bei Bauarbeiten, ländlicher Arbeiterfrage und Gehälte, ferner Tagelöhner für Gelmörene und Schiffe. Die Rechtspartei tritt für Erhöhung der Gehälter für Zeugen und Sachverständige ein. Die Sozialdemokraten fordern noch Resolutionen vor in bezug auf das Recht der Zeugniserweiterung für die Presse, für Abgeordnete von Parlamenten u. kommunalen Vertretungskörpern.

Abg. Dr. Wagner (nt.) stimmt den Nationalliberalen Anträgen über Jugendgerichte zu. Die Kriminalität der Jugendlichen habe erstreckend zugenommen. Für die Zeit zwischen Schule und Militär müsse geordnet werden. Die Dienstpflicht vor Gericht müsse mehr ausgedehnt werden als bisher. Neue Sondergerichte seien abzulehnen, ebenso die Resolutionen über die Zeugniserweiterung für Abgeordnete. Der Zeugnisantrag für die Presse könne eingeschränkt werden. Den Dänenanträgen werde keine Partei zustimmen, dem Deportationsantrag aber nicht. Der Redner wendet sich gegen die Schmutzpresse und beschließt sich mit dem Strafgesetze der letzten Zeit, die meisten Fälle sind ein größerer Schand des parlamentarischen Erunderlich ist. Im übrigen müsse das Strafgesetz nur mehr humanitär gehalten sein. Man dürfe aber auch nicht jedem Verbrecher einen pathologischen Uebermenschen sehen, besonders wenn er aus hohen Kreisen ist. Der Redner schließt mit dem Wunsch, daß der Staatssekretär mit seinen großen Reformen bald kommen werde. (Lebhafte Beifall.)

Staatssekretär Dr. Wierzbicki: Ich kann erklären, daß aller Voraussetzungen nach die Novelle zur Reform des Zivilprozesses im Laufe der nächsten Wochen dem Reichstage zugehen wird. (Beifall.) Von der Abfertigung, die Novelle zurückzugeben, ist in Regierungskreisen absolut nichts bekannt. Ein Gesetzentwurf über die Haftung des Reiches für die Handlungen der Reichsbeamten ist zurzeit fertiggestellt. Es besteht die Aussicht, ihn in kurzer Zeit an den Bundtag zu bringen. (Beifall.)

Abg. Dr. Seeger (nt.): Öffentlich wird uns das neue Straf- gesetzbuch nicht die Straftatfe bringen. (Beifall.) Bei der Beurteilung unseres kriminellen Lebens müssen wir sehr vorsichtig sein. Unsere Kriminalität ist gar nicht zu ersiehend. Die Meinungen haben tatsächlich abgenommen. Der Redner geht auf die vorliegenden Resolutionen ein und empfiehlt die seiner Partei. Vor verlangen, daß beim Strafverfahren auf die wirtschaftliche Bedeutung der Strafgefangenen Rücksicht genommen wird, damit das Handwerk nicht gefährdet wird. Dem Antrag auf Deportation können wir nicht zustimmen, bis die Sache nicht genügend geklärt ist. Die vielen Klagen über die Justiz beruhen zum großen Teil auf Dingen, die durch die Reform nicht beseitigt werden: Langsamkeit der Prozesse, Weisfremdheit der Richter und Klagenjähigkeit. Die Beschwerden sind zum großen Teil berechtigt, aber sie müssen auch auf die berechtigte Polts zurückgeführt werden. Auch die immerwährenden Klagen über Klagenjähigkeit sind nicht durchweg grundlos. Aber wenn man manche Mängel auf den Grund erkennt, so darf doch die Agitation gegen unsere Justiz nicht das richtige Maß überschreiten. Neue Sondergerichte lehnen wir ab. Andere Richter dürfen sich nicht ausschließlich mit der Jurisprudenz begnügen, sie müssen sich einen weiten Blick verschaffen und sich mit allen Fragen des Lebens beschäftigen. Aus den Gerichtssälen muß alles heraus, was noch Senktion klingt. Ein Beispiel, wie es nicht gemacht werden soll, ist die Rede des Oberstaatsanwalts Gensel beim Wollte-Graben-Prozess. Der Redner wendet sich gegen die Schmutzliteratur und fordert die Staatsanwaltschaft auf, bei Erhebung der öffentlichen Anklage volle Unparteilichkeit wahren zu lassen. Er weist auf die Bedeutung des Anwaltsstandes hin. Objektlich nach allen Seiten müßten Justizverwaltung, Richter und Anwälte zusammenarbeiten, damit das Vertrauen unseres Volkes zur Rechtspflege noch vermehrt werde. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Brunnemann (Sp.) begründet die Resolution auf angemessene Erhöhung der Gebühren und Reisekosten für Zeugen und Sachverständige.

Das Sans verlag sich. Mittwoch 1 Uhr: Weiterberatung. Schluß 5 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetensaus.
33. Sitzung vom 18. Februar.

Am Ministerische: Halle, Schwarzkopff, Reppke.
Die zweite Lesung des

Kultusetats

wird beim Kapitel „Elementarunterrichtswesen“ fortgesetzt. Ein hierzu gestellter Antrag Dr. Gottschalk (nt.), Köpff (fr. Sp.) und Ernk (fr. Vgg.) fordert gesetzliche Regelung der Dauer der Schulpflicht in allen einseitigen Schulorten, aber unter Berücksichtigung berechtigter Sonderbestimmungen der einzelnen Landesteile, und ferner einheitliche Bestimmungen über die Folgen der unerschäftigten Schulverhältnisse. Ein zweiter Antrag Engelbrecht (nt.) verlangt Wiedereinführung früherer Schulpflichtgesetze, wie sie vor 1871 bestanden, im Gebiete des schleswig-holsteinischen Küstenkreises.

Abg. Dr. Gottschalk (nt.) begründet den ersten Antrag, indem er auf die Unzulänglichkeiten des derzeitigen Zustandes hinweist. Der Redner bleibt bei der Urnahe des Hauses, die der Präsident verabschiedet mehrmals zu befehlen, nicht im einzelnen völlig unerschäftigt. Er kritisiert namentlich die Verschwendung des Kammergerichts, das das Ende der Schulpflicht auf den 14. Geburtstag des Schülers setzt hat.

Kultusminister Schaller betont, die Verbindlichkeit des Schulpflichtes hängt mit der Gesamtentwicklung des preussischen Staates zusammen. Nachdem die Schulunterhaltungsspflicht neuerdings einheitlich geordnet sei, müsse man jetzt an die Neuordnung der Schulpflicht gehen. Allerdings seien die Wirkungen der Verbindlichkeit der Bestimmungen nicht so schlimm, da der Grundgedanke und die Grundlage aller dieser Bestimmungen dieselben

seien. Die Aufnahme- und Entlassungstermine seien im großen und ganzen ziemlich einheitlich geregelt, auch die Dauer der Schulpflicht sei überall die gleiche: 6 bis 14 Jahre. Aber bei den allgemeinen üblichen Festlegungen des Entlassungstermins und der Zeitpunkt der Konfirmation müsse man festhalten. Die Entscheidung des Kammergerichts wiederzuerholen dem natürlichen Ergebnis finden und aller preussischen Schulpflicht. Erstliche Schulpflicht seien habe die Kammergerichtsentscheidung, aber nicht beabsichtigt. Trotz dieser Entscheidung konnte a. B. in Ost- und Westpreußen auf Grund besonderer Bestimmungen, die den Verwaltungs- fähigkeit der Kinder in der Schule zu halten, ebenso über das ge- lande und seit 1905 auch in Hannover. Nur in wenigen Fällen- fällen hat das Kammergerichtspraktische Anwendung gefunden. An sich liegt also für die Vermaltung einzuweisen die- bringendes Interesse an einer einheitlichen Regelung der Frage vor. Aber ich bin gern bereit, in eine entgegenkommende Prüfung des Antrags einzutreten; allerdings scheint mir dem gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geeignet für ein gesetzgeberisches Einwirken zu sein, um so weniger, als die neue Schulorganisa- tion sich erst festigen muß. Warten wir also noch zwei bis drei Jahre!

Abg. Engelbrecht (fr.) begründet seinen Antrag. Er bleibt im einzelnen unverändert. Nachdem noch

Abg. Bachmann (nt.) kurz für den Antrag Gottschalk ein- getreten ist, erklärt

Geheimrat Schöppa, die Regierung verneint nicht die im- natürliche Tendenz des Antrages Engelbrecht, halte aber den von ihm vorgeschlagenen Weg für nicht gangbar. Die Regierung wolle dem Antragsteller insofern entgegenkommen, als sie die Schulaufsichtsbehörden zu wohlwollender Prüfung von Dispen- sationsgesuchen für schleswig-holsteinische Schüler anweisen werde.

Abg. Senfthorn (nt.) erklärt die grundsätzliche Zustimmung seiner Partei zu dem Antrage Gottschalk, aber es sei nicht nötig, die Sache übers Ende zu bringen. Man sollte die Prüfung der Frage vor der Unterrichtscommission überlassen.

Abg. Hanßen (Ztr.) spricht sich für den Antrag Gottschalk, aber gegen den Antrag Engelbrecht.

Kultusminister Halle tritt der Reuehung des Vordrckers, daß die Jurisdiktion der Kinder in der Schule in schleswig- holstein aus politischen Gründen erfolge, entgegen.

Abg. Rosenfeld (fr.) spricht sich im Sinne des Antrages Gottschalk aus.

Abg. Hoff (fr. Sp.) befürwortet ebenfalls den Antrag Gottschalk und lehnt namens seiner Freunde den Antrag Engelbrecht ab. Gegen diesen spräche neben andern auch das Bedenken, daß er praktisch nicht ausführbar sei. Der Redner legt das näher dar.

Abg. Graf Reventlow (nt.) lehnt dem Antrage Engelbrecht wohlwollend gegenüber wegen des erzieherischen Moments, das in ihm liegt.

Die beiden Anträge gehen an die Subdmissionskommission. Es folgt die Beratung des Antrages v. Schendendorff (nt.), der Regierung zu erlauben, auf die Verrechnung der Pflichtenstunden zur Klage der

Verlesungen in freier Luft

Abg. v. Schendendorff (nt.) begründet seinen Antrag. Der Redner erkennt die bisherigen Bemühungen der Regierung zur Hebung der Gesundheit der Schüler an, vermischt aber doch immer noch die Einführung des obligatorischen Charakters der Turnspiele. Während in Schweden bereits der obligatorische Schul- schaffes für Volk- und Jugendturnspiele eingeführt sei, man die diese im Freizeiten immer noch an der Spielfläche für die Schüler. Diese ist doppelt noch anerkennend der schulmäßigen Schulung der Jugend, die mit dem Schulfunterricht verbunden seien. Die Vorfürge für die Jugend diene der Erhaltung der Volksgesund- heit, der nationalen Wehrkraft und der wirtschaftlichen Volks- kraft. (Lebh. Beifall.)

Kultusminister Hoff sagt wohlwollend Prüfung der sehr be- grüßenswerten Anregungen des Antragstellers zu. Die Pflege der Verlesungen sei eine der wesentlichen Aufgaben der Schule, die in ihren Pflichten Lust und Liebe dazu erwecken müßte. Aus dem Schulpflicht, dem Schulfunterrichte müßten allmählich Turnspiele, Volksturnen werden. Dahin müsse man streben. Bereits im Dezember habe er eine federführende Konferenz zur Prüfung der Frage, was die Schule zu diesem Zwecke tun müsse, einberufen, und er beschliesse, in einer Prüfungsnahme mit der Staats- minister v. Rosenfeld, Minister des öffentlichen Unterrichts, teilzunehmen über die Zweckmäßigkeit einer weiteren Verrechnung der Spielfeldern namentlich in der obligatorischen Stunden. Trotz dieser Bedenken schiedmännlicher Kreise lehne er dem Antrage wohl- wollend gegenüber und werde ihn sorgfältig prüfen. Anmahle werde er Schulleiter, die für die obligatorischen Spielfeldern Verrechnung haben, diese einfließen und nach ein paar Jahren über das Ergebnis berichten lassen. (Beifall.) Die Pflege körper- licher Übungen werde die Jugend auch vor sittlichen Gefahren beschützen. (Lebh. Beifall.)

Abg. v. Rölligen (nt.) bezieht sich auf Sympathie für die Tendenz des Antrages, ob der Pflichtenunterricht die beste Lösung sei.

Abg. Schmieding (Ztr.) gibt ebenfalls seiner Sympathie für den Antrag Ausdruck.

Abg. Girsch (fr. Sp.) spricht sich im selben Sinne aus und hofft, daß der Antrag Erfolg haben werde.

Nachdem **Abg. Ernk (fr. Vgg.)** sich für den Antrag erklärt, wird dieser einstimmig angenommen.

Hierauf wird die zweite Beratung des Kultusetats beim Kapitel „Elementarunterrichtswesen“ fortgesetzt.

Auf Antrag des **Abg. Rosenfeld (fr.)** erwidert Ministerdirektor Schwarzkopff, daß die bei Verabschiedung des Volksschulunterrichtsgesetzes geforderte Regelung der Schulunterhaltungsspflicht für Posen und Westpreußen von der Regierung im Auge behalten werde.

Abg. Dr. Sagenberg (nt.): Erfreulich ist die Ansicht des Ministers, die wirtschaftliche Lage des Lehrertums zu bedenken und den Lehrern eine bessere Laufbahn zu eröffnen. Eine Be- sultung der Volksschüler durch Reizehnterunterricht und durch Sprechung kolonialer Dinge kann ich nicht anerkennen. Auch für die soziale Gesetzgebung kann das Interesse nicht frill genug ge- wendet werden. Der Reuektionstent müßte an die den Kindern vor Augen tretenden Verhältnisse angepaßt werden. Ein Be- zug auf Verlesungen sollte man sich mit Anregungen immer das Ideal bleiben, allerdings erfordert diese einen gewissen Schulmeister. Es ist ein großer Mangel, daß man auf Land- schulen die Lehrkräfte nicht in der Weise der Volksschulen bilden kann. Die Lehrkräfte sind nur wenige, die Seele der Aufsicht sind die Lehrer.

Hierauf verhandelt sich das Haus.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. (Fortsetzung der Be- ratung des Kultusetats.)

Schluß 4 Uhr.

Die Aufnahme- und Entlassungstermine seien im großen und ganzen ziemlich einheitlich geregelt, auch die Dauer der Schulpflicht sei überall die gleiche: 6 bis 14 Jahre. Aber bei den allgemeinen üblichen Festlegungen des Entlassungstermins und der Zeitpunkt der Konfirmation müsse man festhalten. Die Entscheidung des Kammergerichts wiederzuerholen dem natürlichen Ergebnis finden und aller preussischen Schulpflicht. Erstliche Schulpflicht seien habe die Kammergerichtsentscheidung, aber nicht beabsichtigt. Trotz dieser Entscheidung konnte a. B. in Ost- und Westpreußen auf Grund besonderer Bestimmungen, die den Verwaltungs- fähigkeit der Kinder in der Schule zu halten, ebenso über das ge- lande und seit 1905 auch in Hannover. Nur in wenigen Fällen- fällen hat das Kammergerichtspraktische Anwendung gefunden. An sich liegt also für die Vermaltung einzuweisen die- bringendes Interesse an einer einheitlichen Regelung der Frage vor. Aber ich bin gern bereit, in eine entgegenkommende Prüfung des Antrags einzutreten; allerdings scheint mir dem gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geeignet für ein gesetzgeberisches Einwirken zu sein, um so weniger, als die neue Schulorganisa- tion sich erst festigen muß. Warten wir also noch zwei bis drei Jahre!

Abg. Engelbrecht (fr.) begründet seinen Antrag. Er bleibt im einzelnen unverändert. Nachdem noch

Abg. Bachmann (nt.) kurz für den Antrag Gottschalk ein- getreten ist, erklärt

Geheimrat Schöppa, die Regierung verneint nicht die im- natürliche Tendenz des Antrages Engelbrecht, halte aber den von ihm vorgeschlagenen Weg für nicht gangbar. Die Regierung wolle dem Antragsteller insofern entgegenkommen, als sie die Schulaufsichtsbehörden zu wohlwollender Prüfung von Dispen- sationsgesuchen für schleswig-holsteinische Schüler anweisen werde.

Abg. Senfthorn (nt.) erklärt die grundsätzliche Zustimmung seiner Partei zu dem Antrage Gottschalk, aber es sei nicht nötig, die Sache übers Ende zu bringen. Man sollte die Prüfung der Frage vor der Unterrichtscommission überlassen.

Abg. Hanßen (Ztr.) spricht sich für den Antrag Gottschalk, aber gegen den Antrag Engelbrecht.

Kultusminister Halle tritt der Reuehung des Vordrckers, daß die Jurisdiktion der Kinder in der Schule in schleswig- holstein aus politischen Gründen erfolge, entgegen.

Abg. Rosenfeld (fr.) spricht sich im Sinne des Antrages Gottschalk aus.

Abg. Hoff (fr. Sp.) befürwortet ebenfalls den Antrag Gottschalk und lehnt namens seiner Freunde den Antrag Engelbrecht ab. Gegen diesen spräche neben andern auch das Bedenken, daß er praktisch nicht ausführbar sei. Der Redner legt das näher dar.

Abg. Graf Reventlow (nt.) lehnt dem Antrage Engelbrecht wohlwollend gegenüber wegen des erzieherischen Moments, das in ihm liegt.

Die beiden Anträge gehen an die Subdmissionskommission. Es folgt die Beratung des Antrages v. Schendendorff (nt.), der Regierung zu erlauben, auf die Verrechnung der Pflichtenstunden zur Klage der

Verlesungen in freier Luft

Abg. v. Schendendorff (nt.) begründet seinen Antrag. Der Redner erkennt die bisherigen Bemühungen der Regierung zur Hebung der Gesundheit der Schüler an, vermischt aber doch immer noch die Einführung des obligatorischen Charakters der Turnspiele. Während in Schweden bereits der obligatorische Schul- schaffes für Volk- und Jugendturnspiele eingeführt sei, man die diese im Freizeiten immer noch an der Spielfläche für die Schüler. Diese ist doppelt noch anerkennend der schulmäßigen Schulung der Jugend, die mit dem Schulfunterricht verbunden seien. Die Vorfürge für die Jugend diene der Erhaltung der Volksgesund- heit, der nationalen Wehrkraft und der wirtschaftlichen Volks- kraft. (Lebh. Beifall.)

Kultusminister Hoff sagt wohlwollend Prüfung der sehr be- grüßenswerten Anregungen des Antragstellers zu. Die Pflege der Verlesungen sei eine der wesentlichen Aufgaben der Schule, die in ihren Pflichten Lust und Liebe dazu erwecken müßte. Aus dem Schulpflicht, dem Schulfunterrichte müßten allmählich Turnspiele, Volksturnen werden. Dahin müsse man streben. Bereits im Dezember habe er eine federführende Konferenz zur Prüfung der Frage, was die Schule zu diesem Zwecke tun müsse, einberufen, und er beschliesse, in einer Prüfungsnahme mit der Staats- minister v. Rosenfeld, Minister des öffentlichen Unterrichts, teilzunehmen über die Zweckmäßigkeit einer weiteren Verrechnung der Spielfeldern namentlich in der obligatorischen Stunden. Trotz dieser Bedenken schiedmännlicher Kreise lehne er dem Antrage wohl- wollend gegenüber und werde ihn sorgfältig prüfen. Anmahle werde er Schulleiter, die für die obligatorischen Spielfeldern Verrechnung haben, diese einfließen und nach ein paar Jahren über das Ergebnis berichten lassen. (Beifall.) Die Pflege körper- licher Übungen werde die Jugend auch vor sittlichen Gefahren beschützen. (Lebh. Beifall.)

Abg. v. Rölligen (nt.) bezieht sich auf Sympathie für die Tendenz des Antrages, ob der Pflichtenunterricht die beste Lösung sei.

Abg. Schmieding (Ztr.) gibt ebenfalls seiner Sympathie für den Antrag Ausdruck.

Abg. Girsch (fr. Sp.) spricht sich im selben Sinne aus und hofft, daß der Antrag Erfolg haben werde.

Nachdem Abg. Ernk (fr. Vgg.) sich für den Antrag erklärt, wird dieser einstimmig angenommen.

Hierauf wird die zweite Beratung des Kultusetats beim Kapitel „Elementarunterrichtswesen“ fortgesetzt.

Auf Antrag des Abg. Rosenfeld (fr.) erwidert Ministerdirektor Schwarzkopff, daß die bei Verabschiedung des Volksschulunterrichtsgesetzes geforderte Regelung der Schulunterhaltungsspflicht für Posen und Westpreußen von der Regierung im Auge behalten werde.

Abg. Dr. Sagenberg (nt.): Erfreulich ist die Ansicht des Ministers, die wirtschaftliche Lage des Lehrertums zu bedenken und den Lehrern eine bessere Laufbahn zu eröffnen. Eine Be- sultung der Volksschüler durch Reizehnterunterricht und durch Sprechung kolonialer Dinge kann ich nicht anerkennen. Auch für die soziale Gesetzgebung kann das Interesse nicht frill genug ge- wendet werden. Der Reuektionstent müßte an die den Kindern vor Augen tretenden Verhältnisse angepaßt werden. Ein Be- zug auf Verlesungen sollte man sich mit Anregungen immer das Ideal bleiben, allerdings erfordert diese einen gewissen Schulmeister. Es ist ein großer Mangel, daß man auf Land- schulen die Lehrkräfte nicht in der Weise der Volksschulen bilden kann. Die Lehrkräfte sind nur wenige, die Seele der Aufsicht sind die Lehrer.

Hierauf verhandelt sich das Haus.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. (Fortsetzung der Be- ratung des Kultusetats.)

Schluß 4 Uhr.

